Einführung:
Wie naturverträglich ist der Ausbau der Offshore-Windenergie aktuell?

***Prof. Dr. Harald Kächele*, Deutsche Umwelthilfe**

Die Nutzung der Windenergie auf See ist ein nach wie vor wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Energiewende. Zu ihren großen Herausforderungen zählt der naturverträgliche Bau von Offshore-Windparks. Noch ist der dabei entstehende Schall so laut, dass er Fische, am Boden lebende Tiere und Meeressäugetiere vertreiben, verletzen oder sogar töten kann. Gerade für die Schweinswale (*Phocoena phocoena*), die nach der Roten Liste Deutschlands stark gefährdet und sowohl nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als auch nach europäischem Naturschutzrecht über die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) geschützt (Anhänge II und IV) sind, ist ein intaktes Gehör für Kommunikation, Orientierung und Beutefang überlebenswichtig. Daher ist die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben bei der Erteilung von Genehmigungen und beim Bau von Offshore-Windenergieanlagen unverzichtbar.

Bei der ersten Schallschutz-Tagung „Zwischen Naturschutz und Energiewende: Herausforderung *Schallschutz* beim Bau von Offshore-Windparks“ der Deutsche Umwelthilfe (DUH) im September 2012 regten die TeilnehmerInnen ein lernendes System an. Denn die Entwicklung von naturverträglichen Lösungen für einen wirksamen Unterwasserschallschutz in der Genehmigungspraxis ist ein sukzessiver Prozess, der sich am ständig wachsenden Forschungstand orientieren muss. Mit der zweiten Fachtagung „Wege zu einem wirksamen Unterwasserschallschutz beim Bau von Offshore-Windpark“ möchte die DUH in Zusammenarbeit mit den Meeresbiologen Karin Lüdemann und Sven Koschinski deshalb den konstruktiven Dialog zwischen Politik, Offshore-Windindustrie, Wissenschaft sowie Natur- und Umweltschutz fortsetzen und an die bisher erzielten Fortschritte anknüpfen sowie Lösungsvorschläge für vorhandene Defizite entwickeln.

Für die Industrie ist der Bau von Offshore-Windkraftanlagen nach wie vor eine große Herausforderung. Die Errichtung von Fundamenten für Windenergieanlagen auf See überschreitet trotz schallminimierender Maßnahmen noch immer den Lärmschutzwert von 160 Dezibel und gefährdet dann Meerestiere erheblich. Die Tagung bietet den TeilnehmerInnen einen Rahmen, über ökologische Auswirkungen von Unterwasserschall auf die Meeresumwelt, die aktuelle Baupraxis und den Einsatz innovativer Maßnahmen zur Schallminderung und alternativer Gründungstechniken zu diskutieren, um daraus die Aufgaben einer aktiven Politik für einen wirksamen Unterwasserschallschutz zu formulieren.

Einige auf der ersten Schallschutz-Tagung sowie auf der 2013 gestarteten Reihe von DUH-Kaminabenden diskutierten Themen sind immer noch aktuell. Der Schallschutz bietet heute bereits vielfältige technische Lösungen, mit denen unter bestimmten Bedingungen der geltende Grenzwert eingehalten werden kann. Einige Technologien sind auf dem Weg zum „Stand der Technik“ und weisen bereits den internationalen Standard „best available techniques (BATs)“ auf. Andere wurden noch nicht unter den unterschiedlichen Offshore-Bedingungen eingesetzt. Insbesondere die auf der ersten Tagung vorgestellten alternativen Gründungskonzepte zeigen großes Potential, impulshaften Unterwasserschall beim Bau von Offshore-Windparks weitgehend oder sogar gänzlich zu vermeiden. Die DUH fordert deshalb

BfN Bundesamt für Naturschutz
Gefördert durch
das Bundesamt für Naturschutz

die Bundesregierung auf, Teststandorte für die Anwendung alternativer Gründungsvarianten sowie finanzielle Anreize zur Verfügung zu stellen.

Im Dezember 2013 veröffentlichte das Bundesumweltministerium (BMUB) sein Schallschutzkonzept für die Nordsee. Die DUH und andere Umweltverbände begrüßen das Konzept einerseits als dringend benötigte Regelung und wegweisenden Schritt, andererseits kritisieren sie es jedoch auch als ungenügend: Vor allem in der besonders sensiblen Fortpflanzungszeit brauchen Schweinswale einen stärkeren Schutz vor Lärm. Das naturschutzgesetzliche Störungsverbot ist nur unzureichend umgesetzt. Für andere Meerestiere gilt die Regelung gar nicht. Außerdem sind Windparks in der Ostsee und vor Dezember 2013 genehmigte Windparks in der Nordsee von ihr ausgenommen. Das aktuelle Schallschutzkonzept ist lediglich der kleinste gemeinsamer Nenner und muss aufgrund künftiger Erfahrungen und Forschungsergebnisse überprüft und weiterentwickelt werden.

Angesichts der zahlreichen geplanten Offshore-Windparks vor allem in der Nordsee ist zudem eine stärkere zeitliche und räumliche Koordinierung der Bauaktivitäten auf See dringend erforderlich. Auch muss die kumulative Wirkung vieler tausend Rammschläge auf die Meerestiere untersucht und in Schutzkonzepte integriert werden. Das Gleiche gilt für die Überlagerung mit bisher kaum berücksichtigten anderen Nutzungen, wie zum Beispiel Fischerei, seismische Erkundung und Schiffsverkehr und den damit verbundenen Gefährdungen. Aus Sicht des Naturschutzes sind vor allem die naturunverträglichen Planungen kritisch zu prüfen, z. B. Windparks in direkter Umgebung von europäischen Naturschutzgebieten. Auch schallinduzierte Störungen und die Auswirkung von Unterwasserschall auf Fische, Benthos, Wirbellose und Schweinswale sollten verstärkt erforscht werden.

Die Veranstaltung wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert.